1Das Studierendenparlament beschließt am 09.11.2015 folgendes Positionspapier: 2(Antragssteller: AStA der Universität zu Köln)

3 4

Positionspapier zum Studium von Geflüchteten

5Asylantragstellende und Geflüchtete stellen eine Gruppe dar, die durch Sprachbarrieren, 6kulturelle Unterschiede, aus finanziellen und rechtlichen Gründen vom Studium 7ausgeschlossen sind. Dies bringt große Nachteile für die Geflüchteten mit sich, für die 8das Studium eine wichtige Möglichkeit zur Integration in die Gesellschaft darstellt.

9

10, Die Universität ist ein Ort, an dem angemessen, respektvoll und sachlich über Probleme 11 diskutiert wird, an dem Lösungen vorgeschlagen werden.", äußert sich Prof. Dr. Axel 12 Freimuth, Rektor der Universität zu Köln, und fordert dem aufkommenden Klima an 13 Fremdenfeindlichkeit in Wort und Tat entgegen zu treten, um ein tolerantes Miteinander 14 zu bewahren. Daher müssen wir die Integration von Geflüchteten, sowie die 15 Sensibilisierung der Hochschulangehörigen und der Gesellschaft als eine zentrale 16 Aufgabe unserer Hochschule verstehen und diese durch verschiedene Maßnahmen 17 versuchen, voran zu treiben.

18

19Das Studierendenparlament spricht sich entschieden für das Recht auf Asyl, gegen 20Abschottung und Abschiebung aus, für eine Öffnung der Grenzen für Geflüchtete und 21ihre Schließung für Waffen. Es ergreift Partei gegen jede menschenverachtende Ideologie 22und Praxis, gegen jede Behauptung der Ungleichwertigkeit des Menschen, für 23Weltoffenheit und Völkerverständigung.

24

25Zusätzliche Studienplätze für Geflüchtete schaffen

26Jede*r Geflüchtete, deren*dessen Studierfähigkeit nachgewiesen ist, soll ungeachtet des 27Asylantragsstatus und der Aufenthaltszeit in Deutschland studieren können. Dadurch 28sollen z.B. Geflüchtete, die andernorts bereits ein Studium angefangen haben, nicht 29unnötig lange aufgrund langwieriger bürokratischer Vorgänge von der 30(Wieder-)Aufnahme ihres Studiums hier in Deutschland abgehalten werden. Dafür 31müssen zusätzliche Studienplätze geschaffen werden. Die Aufnahme Geflüchteter an den 32Hochschulen darf nicht zu Lasten anderer Kapazitäten geschehen.

33

34Sprachbarrieren abschaffen, kostenlose Sprachkurse einrichten

35Zusätzliche kostenlose Sprachkurse – zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Geflüchteten 36- müssen auf allen Sprachniveaus bis zum Erreichen der Studierfähigkeit eingerichtet 37werden. Der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung soll für den Besuch dieser 38Sprachkurse nicht abgefragt werden. Ziel dieser Maßnahme ist es, den Teilnehmer*innen 39den (Wieder-)Einstieg ins Studium, den Stadtalltag und das allgemeine Ankommen im 40neuen Umfeld zu ermöglichen. Auch Studierende, die nicht geflüchtet sind, müssen diese 41Sprachkurse in Anspruch nehmen dürfen.

42

43Kostenlose Online-Lernplätze , Lernsoftware und Videolernplätze schaffen

44Zusätzlich zu den betreuten Lernangeboten braucht es für die große Menge an 45Geflüchteten auch unbetreute Lernangebote, mit denen sie sich selbstständig 46weiterbilden können. Daher sind kostenlose Online-Lernplätze nach dem Vorbild der E-47Learning Plattform Ilias notwendig. Eine solche Plattform kann Lernmaterial für die 48Verbesserung deutscher Sprachkenntnisse und die Vermittlung von übrigem, im Alltag 49und Beruf notwendigem, Wissen beinhalten. Auch der Einsatz von Lernsoftware und 50Lern-Apps sollte in diesem Rahmen bedacht werden.

52Eine Möglichkeit, Lerninhalte für mehr Personen zugänglich zu machen, besteht im 53Video-Learning. Gerade um beispielsweise die Inhalte von Sprachkursen rekapitulieren 54zu können, stellen Videos eine Möglichkeit dar. In einigen Hörsälen ist die hierfür 55notwendige Technik bereits installiert, der Universität würden also keine weiteren 56Kosten entstehen. Das Lernen per Video darf aber nur als Übergangslösung eingesetzt 57werden, denn Lernprozesse müssen durch den Dialog vertieft werden. Integration 58funktioniert nur durch die Interaktion von Menschen vor Ort. Präsenzlehre ist 59unerlässlich - das gilt auch für geflüchtete Studierende.

60

61Studentisches Engagement für Geflüchtete fördern

62Studentisches Engagement für Geflüchtete soll von der Hochschule durch Zertifikate, 63Leistungspunkte, Freisemester etc. anerkannt und sowohl institutionell, als auch 64finanziell gefördert werden, wie etwa das Beispiel der Refugee Law Clinic zeigt. Das 65Schaffen von Angeboten im Rahmen des Studium Integrale, des Service-Learnings und 66des ZfL für Studentisches Engagement bei der Betreuung von Geflüchteten ist in der 67Studierendenschaft hoch geschätzt und soll in Zukunft noch weiter ausgebaut werden.

68

69Schaffung eines Zentrums für die Belange von Geflüchteten

70Um eine Koordination aller Informationen, Angebote und Projekte mit Bezug auf 71Geflüchtete zu optimieren, soll ein Zentrum für die Belange von Geflüchteten an der 72Hochschule eingerichtet werden. Zu den Kernaufgaben dieses Zentrums soll die 73Beratung von Geflüchteten zum Studium, sowie die Feststellung und Zertifizierung von 74im Ausland erworbenen Fähigkeiten von ausländischen Studienanwärter*innen und 75Studierenden, besonders von solchen mit Fluchthintergrund gehören. Auch das 76Assessment zur Eignung von Geflüchteten zu evtl. regionalen und überregionalen 77Förderprogrammen soll hier erfolgen, sowie die Vermittlung zu diesen. Ebenso fordern 78wir eine NRW-weite Kooperation sowie ein stärkeres Einwirken auf die KMK und die 79Hochschulrektorenkonferenz – sobald es bspw. zu einer Umverteilung kommt, ist die 80Anerkennung und Beratung durch die Uni Köln nichts wert, wenn die LMU in München 81es nicht so macht.

82

83Aufklärung in Flüchtlingsunterkünften

84Damit die Geflüchteten bereits zu Beginn ihres Aufenthaltes in Deutschland bestmöglich 85über ihre Rechte, Pflichten und Ausbildungs- bzw. Studienmöglichkeiten Bescheid 86wissen, sollen Berater*innen ausgebildet werden, die in den Erstunterkünften 87Aufklärung betreiben. Informationen für Geflüchtete müssen durch die zuständigen 88Behörden vor Ort bereitgestellt werden.

89

90Traumabehandlungsmöglichkeiten

91Da Geflüchtete häufig eine stark traumatisierende Fluchtgeschichte hinter sich haben, 92wird in manchen Fällen auch eine psychologische und psychotherapeutische Betreuung 93während des Studiums notwendig sein. Das dafür zuständige Personal soll speziell 94geschult werden. Weiterhin soll es jedem geflüchteten Studierenden – unabhängig des 95Versicherungsstatus – ermöglicht werden, psychologische und psychotherapeutische 96Betreuung in Anspruch zu nehmen.

97

98Da das Kölner Studierendenwerk (KStW) mit seiner psychosozialen Beratung für 99Studierende von großer Bedeutung ist, was psychologische Erstversorgung betrifft, 100sollte sich dieses auch besonders gefordert sehen, sein Personal für die Belange von

101geflüchteten Studierenden zu sensibilisieren. Insbesondere die Kontaktbasis des KStW 102sollte um auf traumatisierte Klient*innen spezialisierte Psychotherapeut*innen ergänzt 103werden. Um das zu bewerkstelligen, braucht es natürlich zusätzliche Mittel von Stadt 104und Land.

105

106Abschiebeverbot

107Immatrikulierte Geflüchtete sollen unabhängig des Asylantragsstatus und der 108Asylberechtigung von der Abschiebung ausgesetzt werden.

109

110Studienfinanzierung für Geflüchtete

111Da Geflüchtete ihr Studium aufgrund ihrer Lebensumstände in den meisten Fällen nicht 112finanzieren können, sollen auch sie bei Studienbeginn Förderung aus dem BAföG 113erhalten können, ungeachtet des Asylantragsstatus und der Aufenthaltszeit in 114Deutschland. Zwischen den antragsstellenden EU-Bürger*innen und Geflüchteten darf 115im Hinblick auf Förderungsmöglichkeiten kein Unterschied gemacht werden. Hierfür ist 116beispielsweise \$8 BAföG entsprechend zu ändern, um Geflüchteten den Zugang zum 117BAföG zu vereinfachen. Härtefall- und Sonderregelungen sind analog zu übernehmen. 118Außerdem sind adäquate Regelungen für Einzelfälle zu erwägen. Es soll darüber hinaus 119ein Förderfonds eingerichtet werden, aus dem geflüchtete Studierende Stipendien 120beziehen können sollen. Hiermit soll gewährleistet werden, dass auch Studierende, 121deren Studium sich aufgrund von Traumata, Sprachbarrieren etc. verzögert hat, nicht 122von der Förderung ausgeschlossen werden.

123

124Beschluss

125Das Studierendenparlament setzt sich daher für die soziale Öffnung der Hochschule für 126alle ein, auch für Geflüchtete. Es bekräftigt die Forderung nach einer sozialen 127Ermöglichung wissenschaftlicher Bildung und der umfassenden Durchsetzung der 128Gebührenfreiheit der Bildung, damit alle als mündige Subjekte für eine humane und 129friedliche Welt wirken können. Studiengebühren für ausländische Studierende, wie sie 130an der Universität Köln bestehen, sind eine unzeitgemäße, diskriminierende Maßnahme, 131die sowohl das Recht auf Bildung als auch interkulturelle Verständigung einschränken.

132

133Die Universität, die in ihrer Grundordnung neu verankert hat, im Bewusstsein ihrer 134Geschichte Frieden, Nachhaltigkeit und Demokratie zu befördern, hat die Aufgabe, 135Fluchtursachen und Friedensvoraussetzungen zu erforschen. Dafür muss allen 136ermöglicht werden, sich kritisch wissenschaftlich zu bilden und mit- und voneinander zu 137lernen.

138

139Aufgrund dessen wird dieser Beschluss in der Zeitung des AStAs veröffentlicht und an 140den Senat verschickt, mit der Aufforderung, die Abschaffung der Studiengebühren für 141Deutschkurse und ihre Ausweitung für Geflüchtete sowie die soziale Öffnung der 142Universität für alle auf die Tagesordnung zu nehmen und zu realisieren.